



29.03.2016

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe**

**Asylbewerberunterbringung im Landkreis Waldshut
Sachstandsbericht**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.04.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt den nachstehenden Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Asylbewerberunterbringung im Landkreis Waldshut zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Entwicklung der Asylbewerberzahlen

Bekanntlich werden in Baden-Württemberg die dem Land zugeteilten Personen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) untergebracht und von dort auf die Stadt- und Landkreise nach einem Schlüssel verteilt, der sich an der Bevölkerungszahl des jeweiligen Stadt- und Landkreises orientiert. Der Schlüssel für den Landkreis Waldshut betrug zunächst 1,60075 %, dann bis Oktober 2015 1,83 % und ab November 2015 1,99 %, weil verschiedene Außenstellen der LEA und auch sogenannte bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtungen (BEA) gegründet wurden, die dem jeweiligen Stadt- und Landkreis auf den Verteilungsschlüssel angerechnet werden. Von Januar bis 28.02.2016 erfolgte eine Reduzierung des Schlüssels auf 1,54 %. Nach Mitteilung des Landkreistages vom 14.03.2016 hat das Ministerium für Integration Baden-Württemberg die Aufnahmequote für den Landkreis Waldshut ab 29.02.2016 auf 1,84 % wieder angehoben.

2015 wurden 1.740 Personen neu untergebracht (Zuweisungen). Dem gegenüber stehen 507 Abgänge, davon wurden 185 Personen den Gemeinden zur Anschlussunterbringung zugewiesen.

Am Beispiel der Zuweisungsquoten wird die Entwicklung der letzten Monate deutlich. Zuweisungsquote Dezember 2015: 438 Personen, Januar 2016: 338 Personen, Februar 2016: 255 Personen, März 2016: 322 Personen.

Der Flüchtlingszugang in Baden-Württemberg betrug im Januar 2016 15.198 Personen und im Februar 2016 10.180 Personen.

Seit Januar 2016 bis 29.03.2016 wurden 765 Personen neu untergebracht. Dem gegenüber stehen 149 Abgänge; davon wurden 73 Personen den Gemeinden zur Anschlussunterbringung zugewiesen; 10 Personen sind freiwillig ausgereist und die anderen Personen sind entweder weggezogen oder untergetaucht.

In den Unterkünften im Landkreis leben derzeit 2000 Flüchtlinge. Die durchschnittliche Verweildauer in den GU's beträgt derzeit 6,14 Monate.

Unterbringungskapazitäten

Unterbringungskapazitäten am 29.03.2016

Unterkunft	Plätze
GU Albrück	191 Plätze
Bad Säckingen einschl. Schöpfbachtalklinik	498 Plätze
GU Bonndorf	40 Plätze
GU Dogern	50 Plätze
GU Lauchringen	30 Plätze
GU Laufenburg	52 Plätze
GU Jestetten	90 Plätze
Gu Lottstetten	40 Plätze
GU Rickenbach	95 Plätze
GU St. Blasien I und II	153 Plätze
GU Tiengen I und II	340 Plätze
GU Waldshut	60 Plätze
GU Ühlingen-Birkendorf	48 Plätze
GU Wehr I und II	212 Plätze
Ausweichunterkünfte	47 Plätze

Gesamt	1946 Plätze
Chilbihalle Notunterkunft	192 Plätze
Murg Niederhof Nothalle	89 Plätze
Görwihl Hotzenwaldhalle Notunterkunft	88 Plätze
Stadthalle Stühlingen	152 Plätze
Gesamt	2467 Plätze

Mitte/Ende Mai stehen in der Gemeinde Wehr weitere 60 Plätze in der Wehratalstraße zur Verfügung.

Darüber hinaus könnten in der geplanten GU in Todtmoos im "Luginsland" 70 Personen untergebracht werden; das Gebäude ist aber nicht vor Mai 2016 bezugsfertig. Die Suche nach weiteren Gebäuden geht unvermindert weiter, die Überprüfung verschiedener Gebäude läuft.

Personelle Besetzung

Die Suche nach geeignetem Personal für Hausmeisterdienste, für die Heimleitung und die soziale Betreuung geht unvermindert weiter.

In nächster Zeit können wieder weitere Hausmeisterstellen und Heimleiterstellen besetzt werden. Schwierig ist die Suche nach geeignetem Personal für die soziale Beratung und Betreuung durch entsprechende Fachkräfte.

Aufgrund des enorm gestiegenen Zustroms von Flüchtlingen in den letzten Monaten ist der Personalbedarf bei allen Stadt- und Landkreisen dementsprechend gestiegen. Im Zuge von Stellenausschreibungen ist es gelungen, das Team des Landkreises zu verstärken, allerdings leider nicht - und dies vor allem in der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen - in ausreichender Zahl. Daher hat sich der Landkreis vor einigen Wochen entschlossen, die Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden zu suchen.

Ende 2015 fanden deshalb Gespräche mit den Wohlfahrtsverbänden, konkret mit dem Caritasverband Hochrhein e. V., der AWO Waldshut Soziale Dienste gGmbH und dem DRK Kreisverband Bad Säckingen e. V. wegen der Zusammenarbeit in der Flüchtlingsbetreuung statt.

Am 16.03.2016 wurden die mit den Verbänden getroffenen Vereinbarungen unterzeichnet.

Seit dem 01.02.2016 ist eine Mitarbeiterin des Caritasverbandes zuständig für die soziale Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft in Wehr; seit dem 01.03.2016 sind eine Mitarbeiterin des DRK Bad Säckingen und ein Mitarbeiter der AWO in den Gemeinschaftsunterkünften in Bad Säckingen gemeinsam mit einer Mitarbeiterin des Landkreises als Team im Einsatz.

Dr. Martin Kistler
Landrat